

**Zeitschrift:** Éléance suisse  
**Herausgeber:** Gesamtverband der schweizerischen Bekleidungsindustrie  
**Band:** - (1972)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Einheitliche Ursprungszeichnung für Erzeugnisse der schweizerischen Bekleidungsindustrie  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-795030>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Probleme der Textilkennzeichnung

Mit dem Beschluss des EWG-Ministerrates vom 26. Juli 1971, die Textilkennzeichnung auf europäischer Ebene zu harmonisieren, ergeben sich für die Schweiz völlig neue Aspekte, zumal die Vorschriften der EWG-Länder in erheblichen Punkten von den schweizerischen Grundsätzen für die Textildeklaration abweichen. Nachdem auch die Einfuhren aus Ländern, die der Sechsergemeinschaft nicht angehören, den gleichen Anforderungen unterworfen werden, ist bei der heutigen engen Marktverflechtung nur eine gesamteuropäische bzw. internationale Lösung mit im wesentlichen übereinstimmenden Kriterien noch sinnvoll. Aus dieser Erkenntnis heraus kamen die zuständigen Gremien (Paritätischer Ausschuss der SARTEX; Eidg. Kommission für Konsumentenfragen) zum Schluss, in Anlehnung an die EWG-Regelung beförderlich neue Richtlinien zu erarbeiten, die gegen Ende 1972 mit einer Übergangsphase von 24 Monaten auf freiwilliger Basis in der Schweiz in Kraft gesetzt werden dürften.

Daneben steht nach wie vor das Bedürfnis des Verbrauchers nach einer Orientierung über die angemessene Pflege von Textilien im Vordergrund. Die Schweiz zählt heute zu den Ländern mit der grössten Verbreitung der Pflegeanleitung. Soweit auf unserem Textilmarkt hinsichtlich der Verbraucherinformation noch Lücken bestehen, handelt es sich vorwiegend um Importwaren. Mit gutem Willen aller beteiligten Verteiler und Importeure kann auch dieser Mangel behoben werden, da heute sämtliche EWG-Länder sowie die Schweiz und Österreich der internationalen Organisation der Pflegekennzeichnung angehören. Es wäre erwünscht, wenn alle interessierten Kreise ihre Bemühungen vermehrt und systematisch auf die Textilkennzeichnung (Pflegezeichen und Materialangaben) ausrichteten.

# Einheitliche Ursprungskennzeichnung für Erzeugnisse der schweizerischen Bekleidungsindustrie

Um ihre Produkte auf dem Binnenmarkt und im internationalen Gütertausch gegenüber den Erzeugnissen ausländischer Herkunft abzuheben, zeichnen Firmen der schweizerischen Konfektions- und Wäsche-Industrie auf Empfehlung des Verbandes seit Januar 1972 sämtliche Bekleidungsartikel mit dem signetähnlichen Ursprungshinweis «Création Suisse» aus. Diese Bezeichnung, welche im einheitlichen «Helvetica»-Schriftzug gehalten ist, kann mit Marken- und Namenszug der Firma kombiniert werden.

Die Herkunftsangabe bedeutet eine zusätzliche Verbraucher-Information. Sie soll die Nachfrage nach schweizerischen Qualitätsprodukten fördern. Es wird mit einer längeren Einführungszeit gerechnet, wobei die Verwendung der Ursprungsbezeichnung künftig auch Mitgliedern des neuen Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie offen steht. Mit Etikettenherstellern wurden Vereinbarungen abgeschlossen, welche zur Herstellung der Verbands-etikette berechtigen.

Auf dieses Ziel hin erfolgen in nächster Zeit Aufklärungsaktionen im Kreise des Handels und der Endverbraucher.



## WICHTIGE DATEN DER BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

- 22. März  
Gründungsversammlung des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie
- 4. April–6. April  
Einkaufswoche für Kleinkonfektion, Lausanne
- 10. April–21. April  
60. Schweizer Modewochen Zürich
- 15. April–25. April  
MUBA, Basel – Halle Madame et Monsieur – Tricotzentrum
- 16. August–22. August  
Nachtour 60. Schweizer Modewochen Zürich
- 4. September–7. September  
4. Einkaufswoche für Kinderbekleidung, Zürich
- 11. September–13. September  
Mode Infantine, Lausanne
- 25. September–27. September  
2. Schweizer Miedersalon, Zürich
- 25. September–27. September  
Einkaufswoche für Kleinkonfektion, Lausanne
- 9. Oktober–20. Oktober  
61. Schweizer Modewochen Zürich
- 11. November  
4. Schweizer Mode-Ball Zürich



ALTESSA SA, ZÜRICH

Très élégant costume sport à pantalon, en velours de coton rayé, convenant pour de nombreuses occasions; manteau jeune dans la nouvelle ligne trapèze, en tissu pure laine duveté, nombreux coloris mode.



COSY AG, ZÜRICH

Chemisier à longues manches, larges manchettes et grand col rond.

Blouse à patte de boutonnage piquée, grand col mode et poche.

Les deux modèles sont en jersey de coton retors mercerisé de haute qualité.